

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Tiefbau
Albert Füger, Telefon: 204-2266
Gesch. Z: 9

Vorlage **312/2009**
Datum 21.10.2009

Fachabteilung Schule und Sport
Christine Vollmer, Telefon: 204-1240
Gesch. Z.: 54

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

Betreff: Bericht über die Umsetzung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen Sportfreianlagen

Bezug: Vorlagen 332/2009, 159/2009
Anlagen: 1 Bezeichnung: Datenblatt Sportplätze

Zusammenfassung:

Im Jahr 2009 wurden erstmals das im Jahr 2008 beschlossene Pflege- und Unterhaltungskonzept der Sportfreianlagen umgesetzt und Nutzungsgebühren für die Sportfreianlagen festgelegt. Durch das festgelegte systematische SOLL-Pflegekonzept können die Sportstätten längerfristig in ihrer Substanz erhalten werden und Schäden, die in früheren Zeiten durch fehlende Pflege- und Unterhaltungsarbeiten verursacht wurden, vermieden werden. Die Verwaltung hatte zugesagt im Herbst 2009 über die Umsetzung und Entwicklung zu berichten.

Ziel:

Erhaltung und Verbesserung der Sportinfrastruktur

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2009 wurde erstmals das im Herbst 2008 beschlossene Pflege- und Unterhaltungskonzept für Sportfreianlagen umgesetzt. Die Verwaltung hat zugesagt, im Herbst 2009 über die ersten Erfahrungen zu berichten.

2. Sachstand

2.1 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Sportfreianlagen werden nach dem vom Gemeinderat mit Vorlage 332/2008 beschlossenen SOLL-Konzept von den Stadtbaubetrieben, in Abstimmung mit der Fachabteilung Schule und Sport, gepflegt. Für jede Sportfreianlage wurde jeweils ein Datenblatt entworfen, in dem die für einen Platz relevanten Informationen enthalten sind. Im Datenblatt, das mit den jeweiligen Hauptnutzern abgestimmt wurde, sind folgende Punkte festgelegt (vgl. auch Anlage 1):

- Grunddaten (Sportplatz, Größe, Bewässerung, Wartung, Flutlicht)
- Pflege (Mährhythmus, Bewässerungsrhythmus, Rasenpflegerhythmus, Einzelmaßnahmen)
- Rasenrenovation in der Sommerpause (Einzelmaßnahmen)
- Kontrolle der Einrichtungsgegenstände
- Regelungen, wann ein Platz unbespielbar ist
- Belastungstunden der Spielfläche im Winter/im Sommer
- Ansprechpartner von Seiten der Stadt und von Seiten des Vereins
- Kontrollen

Die Vereine werden durch die aufgestellten Regularien bewusst in die Verantwortung genommen, damit die Sportplätze entsprechend langfristig erhalten bleiben und Schäden vermieden werden können.

2.2 Erfahrungen mit dem SOLL-Konzept

Mit der Umsetzung des SOLL-Konzeptes können folgende Punkte von den Stadtbaubetrieben festgehalten werden:

- In den Wintermonaten 2008/09 erfolgten Kontrollen an allen Einrichtungsgegenständen.
- Die Kunstrasenplätze sind im Jahr 2009 erstmals mit gut sichtbarem Erfolg gepflegt worden. Das dafür angeschaffte Kunstrasen-Pfleegerät war regelmäßig im Einsatz.
- Die Trainingsplätze sind im Jahr 2009 erstmalig wieder seit vielen Jahren regelmäßig gedüngt und renoviert worden. Der Rasenzustand ist aus diesem Grund deutlich besser als in den Jahren zuvor.
- Alle Rasenplätze wurden im Jahr 2009 wöchentlich überwacht, um frühzeitig Veränderungen oder Schäden feststellen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Nach ersten Erfahrungen kann hier auch von einem Erfolg gesprochen werden, da es keine gravierenden negativen Ereignisse auf den Rasenplätzen gab.
- Optimiert werden muss die Renovation der Rasenplätze in der Sommerpause. In den vergangenen Jahren konnte die Renovation der Plätze innerhalb von ca. vier Wochen

stattfinden, im Sommer 2009 verteilte sich der Renovationszeitraum teilweise auf 10 Wochen auf Grund der zahlreichen Veranstaltungen der Vereine (Jugendcamps, Familientage, Vereinssporttage, etc.). Dies ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich zu lange. An dieser unbefriedigenden Situation sollte zukünftig unbedingt mit den Vereinen zusammen gearbeitet und abgesprochen werden.

- Seit langer Zeit verzichtet die Stadt Tübingen bei der Unterhaltspflege der Sportflächen auf die Anwendung von Herbiziden. Sie war in den vergangenen Jahren auf den Rasensportplätzen auch nicht notwendig. Durch den Neubau der DIN - Rasenplätze hat sich jedoch gezeigt, dass diese neuen Spielfelder sehr viel stärker anfällig sind für das Einwandern von Klee und Breitwegerich, als die bisher vorhandenen Sportplätze. Über diese Problematik wird in einer weiteren Vorlage im Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt berichtet.

2.3 Nutzungsgebühren

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Form der Beteiligung der Sportvereine an den Kosten für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport und den Sportvereinen sicherzustellen.

Nach dem Gemeinderatbeschluss einigte sich die Verwaltung mit dem Stadtverband, die Tübinger fußball- und leichtathletiktreibende Vereine zu einem gemeinsamen Gespräch am 20. Januar 2009 einzuladen, das Unterhaltung- und Pflege SOLL-Konzept vorzustellen, sowie eine Einigung über die Nutzungsgebühren herbeizuführen.

Folgende Einigung über die Nutzungsgebühren für die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kann festgehalten werden:

Großspielfeld pro Nutzungsstunde für Vereine	2 Euro
Großspielfeld pro Nutzungsstunde für Fremdnutzer	8 Euro
Leichtathletische Anlagen pro Nutzungsstunde für Vereine	3 Euro
Leichtathletische Anlage pro Nutzungsstunde für Fremdnutzer	12 Euro
Beachfeld pro Nutzungsstunde für Vereine	2 Euro
Beachfeld pro Nutzungsstunde für Fremdnutzer	5 Euro

Die Vereine erhielten nach dem gemeinsamen Gespräch von der Fachabteilung Schule und Sport ein Formular, auf dem die Vereine ihre Nutzungszeiten pro Platz dokumentieren mussten. Hierbei geht die Verwaltung davon aus, dass gemeldete Zeiten den realen Nutzungszeiten entsprechen. Kommt es zu Änderungen in den Nutzungszeiten, so muss dies an die Fachabteilung Schule und Sport rückgemeldet werden.

Um eine für die Nutzer verwaltungsmäßig einfache Handhabung anzuwenden, werden die Nutzungsgebühren halbjährlich erhoben. Bis Ende September werden die Nutzungsgebühren den Vereinen entsprechend in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2010 ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 15.000 Euro zu rechnen, diese sind in UA 1.5600.1500.000 für den Haushalt 2010 angemeldet.

Datenblatt Sportplätze		Sportplatz XXX- Hauptplatz	
GRUNDDATEN			
Sportplatz	<i>Rasenspielfeld</i>		
	<i>DIN-Platz, Sandaufbau</i>		
Größe	<i>100 m x 70 m (7.000 m²)</i>		
Bewässerung	<i>Beregnungsanlage</i>		
Wartung der Anlage	<i>Fa. XXX</i>		
Flutchanlage	<i>JA / NEIN</i>		
PFLEGE			
Mähen	<i>mind. 1x pro Woche bzw. nach Bedarf</i>		
	<i>Sichelmäher mit Absaugung</i>		
Bewässerung	<i>nach Bedarf durch die SBT</i>		
Striegeln	<i>1x pro Monat</i>		
Rasenperforator (Aerifizieren)	<i>1x pro Monat</i>		
Düngen	<i>6 Düngegänge pro Jahr bzw. nach Bedarf</i>		
RASENRENOVATION (Sommerspielpause)			
Tiefenlockerung	<i>Vertidrain bis ca. 15 cm</i>		
Sperrung des Spielfeldes	<i>mind. 6 Wochen</i>		
Besanden	<i>Quarzsand (0-2 A) 56 to</i>		
Abschleppen	<i>Abschleppmatte</i>		
Torräume	<i>Abgespielte Torräume abschälen, Planum herstellen, Rasensoden verlegen</i>		
KONTROLLE DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE			
durch	<i>Stadtbaubetriebe Tübingen</i>		
wie oft	<i>mind. 2x pro Monat</i>		
PLATZ IST UNBESPIELBAR WENN ...			
Im Winter	<i>bei Schnee, Eis, Auftausituation, Pfützenbildung</i>		
Im Sommer	<i>bei Starkregen, Pfützenbildung</i>		
BELASTUNGSSTUNDEN DER SPIELFLÄCHE			
Sommer	<i>01.04. - 30.10. 15-25 Std./Woche (max. 3,5 Std./Tag)</i>		
Winter	<i>01.11. - 31.03. 0-14 Std./Woche (max. 2 Std./Tag)</i>		
ANSPRECHPARTNER			
Stadt Tübingen	<i>Stadtbaubetriebe Tübingen, Herr Mang (Tel. xxx) & Herr Behrendt (Tel. xxx)</i>		
Verein	<i>Frau/Herr xxx (Tel. xxx)</i>		
KONTROLLE			
Wann	<i>Montags</i>		
Durch	<i>Stadtbaubetriebe Tübingen Herr Mang (Tel. xxx) & Herr Behrendt (Tel. xxx)</i>		